

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)

Einsatz von PES-Mitteln während der Corona-Pandemie

Der Landtag hat zur Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen der Corona-Pandemie ein Sondervermögen beschlossen. Nach § 2 Nr. 6 des Corona-Sondervermögensgesetzes wurden diesem Sondervermögen zur Kompensation pandemiebedingter Abwesenheiten von Lehrkräften im regulären Schulbetrieb Landesmittel bis zu einem Betrag von 25 000 000 Euro zugeführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Sachverhalte werden neben den Sachverhalten „Quarantäne, positive Testung auf Corona, Erkrankung an COVID-19“ vom Tatbestandsmerkmal der „pandemiebedingten Abwesenheit“ erfasst?
2. Gehören auch Erkrankungen infolge von Überlastung während der Corona-Pandemie dazu?
3. Wie wird das Erfordernis einer „pandemiebedingten Abwesenheit“ geprüft?
4. Wie ist es zu erklären, dass weder im Jahr 2020 noch im ersten Quartal des Jahres 2021 ausweislich der Vorlage 17/8056 irgend- ein Mittelabruf für pandemiebedingte Abwesenheiten von Lehrkräften stattgefunden hat?

Anke Beilstein